



Offenlegungsbericht
31. Dezember 2012

Inhalt:

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	3
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung	4
2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten.....	6
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV).....	9
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung	9
3.2. Interne Kapitalsteuerung	10
4. Adressenausfallrisiken.....	12
4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)	12
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungsstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV).....	12
4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	17
5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	17
6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	17
7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	18
8. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)	18
8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	18
8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten.....	19
9. Tabellenverzeichnis	19

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden „Bürgschaftsbank“) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Seit dem 2. November 2011 sind die Aktivitäten der früheren Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) und das bis dahin von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) betreute öffentlich rückverbürgte Bürgschaftsgeschäft bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zusammengefasst.

Die Bürgschaftsbank verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz haben zur Besicherung der Gewährleistungen globale Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen zugunsten der Bürgschaftsbank übernommen.

Ihre Aufgaben nimmt die Bürgschaftsbank in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht wahr, im Verhältnis zu den Kreditinstituten wird das Diskriminierungsverbot beachtet.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus werden Garantien zur Besicherung von Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften (in 2012 ausschliesslich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz übernommen.

Gemäß schriftlichen Auslagerungsverträgen einschließlich Service-Level-Agreements lagert die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse teilweise an die ISB aus. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Controlling und Risikocontrolling.

Dieses Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Bürgschaftsbank gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der Solvabilitätsverordnung („SolvV“; 3. Säule Basel II).

Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; „InstitutsVergV“) offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der Bürgschaftsbank werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt. Die Bürgschaftsbank ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich zum 31.12.2012 auf das Gewährleistungsgeschäft § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG und das Eigengeschäft gemäß § 32 Abs. 1a KWG. Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden, im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

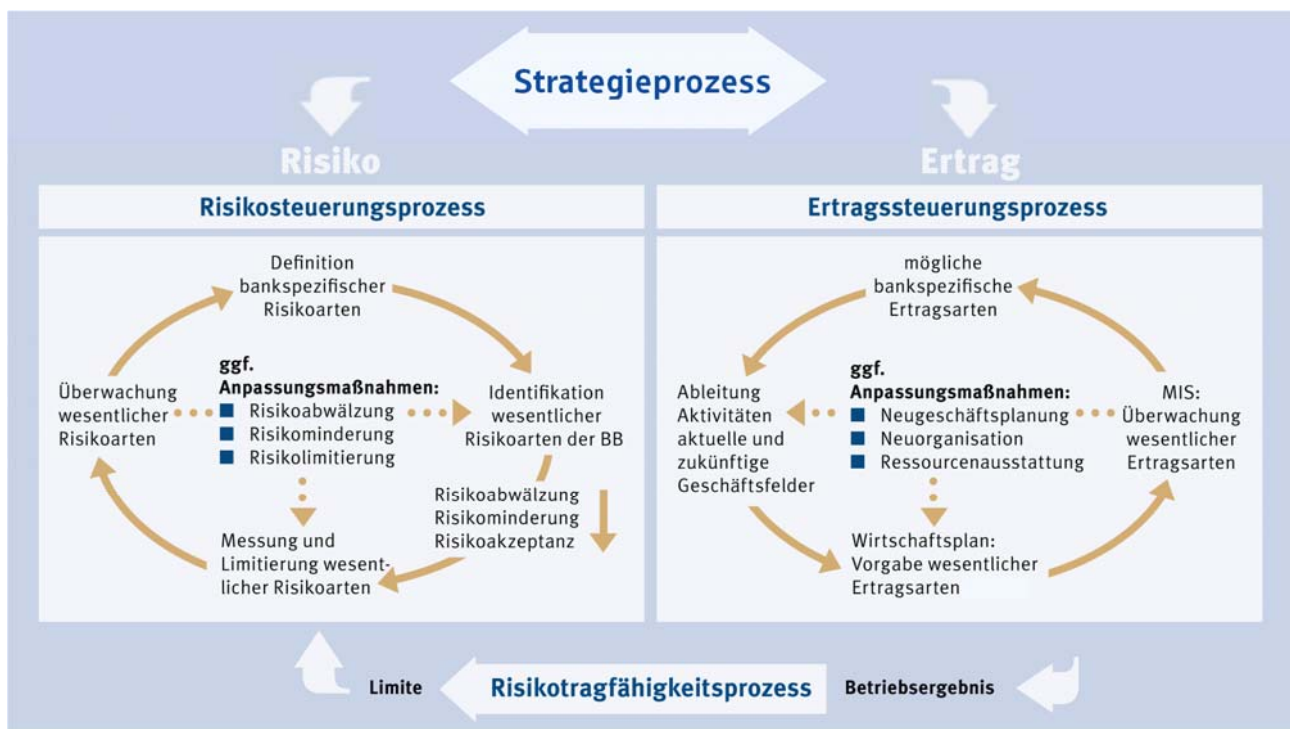
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank (im Folgenden „GRS“) in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest.

Basis der GRS bildet die analysierte Ausgangssituation der Bank (Status Quo des Risiko- und Geschäftsfeldportfolios), die wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt wird.

Jährlich - sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen - werden daraufhin Ziele in der GRS festgelegt. Die GRS wird nach Verabschiedung durch die Geschäftsführung den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht, dem Aufsichtsrat vorgestellt und mit diesem erörtert.

Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank.



Graphik: Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank

Gemäß Auslagerungsverträgen ist auch die operative Durchführung des Controllings/Risikocontrollings an die ISB ausgelagert. Sie besitzt langjährige Geschäftsbesorgungsexpertise und erfüllt als Kreditinstitut im Rahmen der Auslagerung die banküblichen Standards entsprechend den KWG- und MaRisk-Anforderungen.

Bei den ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten handelt es sich um wesentliche Auslagerungen von Bankprozessen im Sinne der MaRisk. Die Auslagerungsverträge beinhalten umfassende Kontroll-, Berichts- und Informationspflichten der ISB gegenüber der Bürgschaftsbank. Der Geschäftsleitung der Bürgschaftsbank steht ein umfassendes Prüfungs- und Weisungsrecht gegenüber dem Dienstleister in allen die ausgelagerten Tätigkeiten betreffenden Angelegenheiten zu.

Durch die ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung nicht beeinträchtigt. Im Rahmen des Auslagerungscontrollings der Bürgschaftsbank wird aufgrund intern festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht. Die Messung und Steuerung der sich aus der Auslagerung ergebenden und in der durchgeführten Risikoanalyse explizit beschriebenen operationellen Risiken bilden einen weiteren Schwerpunkt des Auslagerungscontrollings.

Die GRS wird ertragsseitig im Rahmen des Ertragssteuerungsprozesses zur Überwachung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Vorgaben durch die Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. In den Geschäftsfeldern wird das Betriebsergebnis für die kommenden drei Wirtschaftsjahre geplant, welches von Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeitsbetrachtung ein.

Risikoseitig erfolgt die weitere Operationalisierung der strategischen Vorgaben durch den Risikosteuerungsprozess, in dessen Mittelpunkt die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank akzeptierten Risiken erfolgt.

Dabei werden die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Risikocontrollingprozess identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Bankspezifische Risikoarten werden zunächst hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht (Risikoidentifikation in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht). Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen.

Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worse Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Dotierung von Deckungsmasse erfolgt für diese beiden Szenarien ohne Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel (Fortführungs- oder Going-Concern - Ansatz). Die dem sogenannten Stress Case Szenario zur Verfügung gestellte Deckungsmasse schließt die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel nicht aus (Liquidations- oder Gone-Concern - Ansatz).

Ergänzend zur vierteljährlichen Risikoüberwachung wird jährlich ein sogenannter Normal- sowie ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Im Rahmen des Normal-Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse auf die Solvabilität der Bürgschaftsbank untersucht, beim Reverse-Stresstest werden fiktive Verlustquoten ermittelt, bei denen die Fortführung der Bürgschaftsbank gefährdet wäre.

Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlich aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limits überprüft wird,

- die quartalsweisen und jährlichen Stresstests, die sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt als auch Szenarien ermitteln, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- darüber hinaus eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage unterrichtet. Der gesamte Risikosteuerungsprozess ist in einer schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Das Adressenausfallrisiko umfasst:

- Kreditausfallrisiken: Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, auch wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Kontrahentenrisiken: Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.
- Länderrisiken: Kreditrisiko oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Infolgedessen kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferstopp- und Konvertierungsbeschränkungen und somit zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen.
- Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken): Verlustrisiko aus der zur Verfügungstellung von Eigenkapital an Dritte.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie liegen Kreditausfallrisiken der Bürgschaftsbank aus den Eigenobligen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes sowie aus Termingeldanlagen und Wertpapieren im Rahmen der Liquiditätsdisposition und Eigenmittelanlage vor.

Aufgrund der Risikoabschirmung des Gewährleistungsgeschäftes durch die öffentliche Hand in Form von Rückbürgschaften/Rückgarantien werden die heraus gelegten Volumina auf ein geringeres Eigenobligo vermindert. Die verbleibenden Eigenobligen werden durch Anwendung von Standard-Ratingverfahren beurteilt und gegebenenfalls notwendige Risikovorsorge gebildet.

Eigenanlagen investiert die Bürgschaftsbank in verzinsliche Wertpapiere nach einer fest vorgegebenen stringenten Anlagerichtlinie ausschließlich im Anlagebuch. Zur Liquiditätsdisposition und -reservehaltung werden Geldanlagen getätigt. Die Kreditausfallrisiken in den Portfolien Geldanlagen sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank - risikoarme Papiere erstklassiger Emittenten - als gering einzuschätzen.

Kreditausfallrisiken werden in die quartalsweise tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus werden jährlich außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Sze-

narien der Tragfähigkeit gegenübergestellt (Normal-Stresstest) sowie Szenarien betrachtet, bei denen die Fortdauer der Geschäftstätigkeit gefährdet wäre (Reverse-Stresstest).

Kontrahentenrisiken sind nur in unwesentlicher Form vorhanden, da Handelsgeschäfte nur in Form von Geldaufnahmen und -anlagen sowie Käufen und Verkäufen festverzinslicher Wertpapiere mit inländischen Banken bester Bonität abgeschlossen werden.

Länderrisiken sind ebenfalls als unwesentlich anzusehen, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf inländische, im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt ist und Positionen ausländischer Adressen durch die stringente Anlagerichtlinie auf Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets begrenzt sind. Die Geschäftswährung ist generell auf EUR beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind.

Da keine wesentlichen Beteiligungspositionen existieren und auch Aktien-Eigenanlagen gemäß Anlagerichtlinie nicht erlaubt sind, sind Beteiligungsrisiken nicht vorhanden.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktpreisrisiko wird - einschließlich der jeweils dazugehörenden Optionsrisiken - nach Einflussfaktoren in Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Rohwaren- und sonstige Preisrisiken untergliedert.

Gemäß der Anlagerichtlinie der Bürgschaftsbank werden Wertpapiere grundsätzlich auf Positionen des Anlagebuches erworben und bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die erworbenen Wertpapiere müssen dabei die stringenten Bonitätsanforderungen der Anlagerichtlinie erfüllen.

Aus den bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind im Falle eines Anschaffungskurses unterhalb dem entsprechenden Rückzahlungskurs grundsätzlich keine GuV-relevanten Kursrisiken aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert zu erwarten.

Kursrisiken bestehen in den Going-Concern-Szenarien folglich im Wesentlichen für den Fall außerplanmäßiger, vorzeitiger Veräußerungen sowie für Positionen mit einem über dem jeweiligen Rückzahlungskurs liegenden Anschaffungskurs. Letztgenannte Positionen werden linear über die Restlaufzeit auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben. Um diese Risiken möglichst früh identifizieren zu können, wird diese Risikoart regelmäßig - u.a. in den quartalsweisen Risikoberichten - überwacht. Darüber hinaus werden im sogenannten Stress Szenario im Sinne einer Gone-Concern Betrachtung die dann aus den notwendigen Veräußerungen des Anlagevermögens resultierenden potenziellen Verluste der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Zinsänderungsrisiken der Bürgschaftsbank resultieren im Rahmen der GuV-orientierten Risikosteuerung aus den unterjährigen Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen der Geld- und Kapitalmarktanlagen. Zur barwertigen Betrachtung der Zinsrisiken wird darüberhinaus quartalsweise eine Zinsschockanalyse durchgeführt.

Kurs- und Zinsänderungsrisiken werden in die quartalsweise, tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung in den jährlichen Stresstest.

Währungs-, Rohwaren- und sonstige Preisrisiken sind nicht vorhanden.

Liquiditätsrisiken

Zur Erfüllung des eingegrenzten Geschäftszwecks ergeben sich ungeplante Liquiditätserfordernisse nur im Falle der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), tritt also nur in Folge des Kreditrisikos ein.

Die Steuerung erfolgt durch Erstellung von prospektiven Liquiditätsübersichten, die sowohl vorhersehbare Ein- und Auszahlungen (z.B. zukünftige Tages- und Termingeldrückflüsse) als auch aus historischer Erfahrung abgeleitete mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen enthalten. Zur Refinanzierung kann sich die Bürgschaftsbank bei normalen Marktverläufen problemlos über ihre Gesellschafterbanken Liquidität beschaffen.

Potenziellen, unerwarteten Liquiditätsengpässen stehen darüber hinaus die ausnahmslos börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere gegenüber, die gegebenenfalls veräußert bzw. als Sicherheit hinterlegt werden können. Als Liquiditätsreserve werden darüber hinaus Geldanlagen vorgehalten, deren Volumen in einem festgelegten Verhältnis zu dem Eigenobligo der ausgelegten Gewährleistungen steht.

Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie und der stringenten Anlagestrategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können (Marktliquiditätsrisiko), nicht wesentlich.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken in Form von rechtlichen, personellen, technischen, organisatorischen und klassischen betrieblichen Risiken (Feuer, Diebstahl, Unfall, Sabotage) bestehen in der Bürgschaftsbank selbst aufgrund der umfangreichen Auslagerung von Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse lediglich im Rahmen ihrer personellen Ausstattung und Organisation des Auslagerungscontrollings.

Im Bereich der personellen Ausstattung wird dem operationellen Risiko durch eine qualifizierte Personalbesetzung mit entsprechend leistungsgerechter Bezahlung begegnet.

Die Organisation des Auslagerungscontrollings erfolgt auf Basis einer umfangreichen Outsourcingstrategie und den darauf basierenden, ebenfalls in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegten Verfahrensweisen des Auslagerungsmanagements. Durch festgelegte quantitative und qualitative Kriterien wird die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht.

Operationellen Risiken, die aufgrund der Auslagerung von Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozessen in den Verantwortungsbereich des Dienstleisters ISB fallen, wird bei der ISB durch die dortige, auf langjährige Erfahrung beruhende Aufbau- und Ablauforganisation Rechnung getragen. Hervorzuheben sind hierbei die Risikosteuerung innerhalb der Organisationseinheit Controlling/Risikocontrolling sowie das Vorhalten einer eigenständigen juristischen Organisationseinheit. Die Einhaltung der banküblichen Anforderungen des KWG und der MaRisk an die Aufbau- und Ablauforganisation (4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung) ist dort langjähriger Standard.

Operationelle Risiken werden in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung einbezogen.

Der Geschäftsleitung wird mindestens jährlich (zum 31.12.) über bedeutende Schadensfälle sowie über wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken berichtet. Weiterhin wird die Geschäftsleitung über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierten Schäden unverzüglich

lich in Kenntnis gesetzt. Sämtliche von den Fachabteilungen gemeldete operationelle Risiken werden in einer institutionalisierten Schadensdatenbank erfasst.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Eigenmittelausstattung

Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 16.081 in Form von Kernkapital. Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	T €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	10.358
Offene Rücklagen	495
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	5.063
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	200
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	35
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	16.081
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	16.081

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die Bürgschaftsbank für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die dieser Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	
Kreditrisiko	T €
Standardansatz	6.072
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	390
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	107
- Unternehmen	5.400
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	79
- überfällige Positionen	96
Risiken aus Beteiligungswerten	
	T €
Standardansatz	1
operationelle Risiken	
	T €
Basisindikatoransatz	775
Gesamt	
T €	6.848

Tabelle 2: regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8% (Gesamtkapitalquote) und 4% (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten, sie betragen beide zum Stichtag 31.12.2012 **18,79%**.

3.2. Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.

Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt dreistufig ermittelt.

Stufe	Risikodeckungsmasse	
1.	Ergebniswerte I	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340 g HGB
		vorübergehend festgelegter Teil der nicht zweckgebundenen Gewinn- und Kapitalrücklagen
2.	Ergebniswert II	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zu Ergebniswert I zugerechneter Teil der nicht zweckgebundenen Gewinnrücklagen
		Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklagen
3.	Substanzwert	unterjährig erzielttes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinn- und Kapitalrücklagen
		Gezeichnetes Kapital

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an der Risikotragfähigkeit des Instituts aus. Dabei soll die Deckung der bestehenden Risiken im Normalfall aus dem Betriebsergebnis (vor Bewertungsmaßnahmen) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB erfolgen, in den in 2012 ein erster Teilbetrag eingestellt wurde. Da die Bank entsprechende Reserven weiter aufbauen möchte, wird vorübergehend ein jährlich festzulegender Teilbetrag der nicht zweckgebundenen Gewinn- und Kapitalrücklagen zur Unterlegung der Risiken eingesetzt.

Für den Normal Case wird die Risikodeckungsmasse folglich aus dem prognostizierten Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen, den Reserven nach § 340 g HGB sowie vorübergehend festgelegten Teilen der freien Gewinn- und Kapitalrücklagen abgeleitet (Ergebniswert I). Die Risikodeckungsmasse des Worse Case entspricht der Risikodeckungsmasse des Normal Case unter Hinzurechnung der nicht dem Ergebniswert I zugewiesenen Gewinnrücklagen sowie eines zusätzlichen Teils der freien Kapitalrücklagen (Ergebniswert II).

Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine Going-Concern-Annahme zugrunde, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gilt als Nebenbedingung.

Die Risikodeckungsmasse für den Stress Case berechnet sich aus der Risikodeckungsmasse von Ergebniswert II zuzüglich dem nicht dem Ergebniswert II zugewiesenen Teil der freien Kapitalrücklage sowie dem gezeichneten Kapital (Substanzwert). Da der Stress Case ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) darstellt, wird nur das unterjährig bereits erzielte Betriebsergebnis berücksichtigt.

Im Rahmen der vorliegenden Geschäfts- und Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikodeckungsmasse Risikolimits für die einzelnen wesentlichen Risikoarten auf die Normal Case und Worse Case Szenarien allokiert. Die Risiken des Stress Case Szenarios werden in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen.

Die laufende Überwachung der Auslastung und Einhaltung des vorgegebenen Gesamtlimits und der daraus abgeleiteten Sublimits einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs (z.B. Risikominderungen durch Abbau von Risikopositionen, Reallokationen des Risikokapitals) erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte, die durch die Abteilung Controlling/Risikocontrolling des Dienstleisters ISB erstellt werden und von der Bürgschaftsbank finalisiert werden.

Über die genannten Stresstests des Worse Case und Stress Case hinaus erfolgt jährlich die Ermittlung potenzieller Verluste aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse im Rahmen des sogenannten „Normal-Stresstest“. Hierzu werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden der gesamten Tragfähigkeit der Bürgschaftsbank gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten „Reverse-Stresstest“ fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in erster Linie aufgrund der konsequenten Anwendung des Sparkassen-StandardRatings. Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz verbleiben, wird durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken und entsprechend vorliegenden Warnsignalen als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden, insbesondere unter Einbeziehung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung, bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten in Form von prozentualen Teilen des Eigenobligos von Engagements, die nicht mit Einzelrisikovorsorge versehen sind.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominde- rungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der Bürgschaftsbank wird in den Tabellen 4 - 6 gemäß SolvV im Folgenden die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt; es belief sich per Stichtag 31.12.2012 auf T€ 278.032. Im Sinne der Solvabilitätsanforderungen sind darin nicht einbezogen die Beteiligung der Bürgschaftsbank an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG) in Höhe von € 10.500 sowie die Sonstigen Positionen gemäß § 25 SolvV (T€ 1.100). Die Tabellen 7 - 9 beziehen die genannte Beteiligungsposition mit ein. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Bestandswerte in den Tabellen 4 - 9 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2012, Stromgrößen auf die Entwicklungen im Kalenderjahr 2012.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in €				
Gebiet	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland		239.200.977	37.343.126	0
Europäische Währungsunion		0	1.487.519	0
sonstige Europäische Union		0	0	0
außerhalb Europäische Union		0	0	0
Gesamt		239.200.977	38.830.645	0

Tabelle 4: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in €				
Branche	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Organisation ohne Erwerbszweck		0	0	0
Privatperson		0	0	0
öffentliche Haushalte		3.788	4.321.213	0
Kreditinstitute		15.856.912	27.603.492	0
Unternehmen		223.340.277	6.905.940	0
Gesamt		239.200.977	38.830.645	0

Tabelle 5: Kreditrisikopositionen nach Branchen / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in €				
Restlaufzeit	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr		31.065.657	10.853.089	0
1 Jahr bis 5 Jahre		57.129.364	23.627.738	0
> 5 Jahre		151.005.956	4.349.819	0
Gesamt		239.200.977	38.830.645	0

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Instrumenten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten dargestellt.

Als notleidende und in Verzug geratene Kredite werden in Tabelle 7 - in Übereinstimmung mit der bankinternen Anweisung zur Ermittlung von Risikovorsorge - Bürgschaftsengagements ab einer zur möglichen Bildung von Risikovorsorge kritischen Ratingklasse gezeigt, wobei diese Bonitätseinstufung bei Vorliegen von sogenannten Warnsignalen vorgenommen wird. Diese sind insbesondere Indikatoren mangelnder Zahlungsfähigkeit oder Mängel in der Unternehmensorganisation und in dem zur Bonitätsbeurteilung angewendeten Sparkassen-StandardRating festgeschrieben.

Die geographische Zuordnung der gezeigten notleidenden und in Verzug geratenen Kredite ergibt sich aufgrund des auf das Land Rheinland-Pfalz eingeschränkten Geschäftszwecks der Bürgschaftsbank. Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Gliederung des Bestandes der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Branchen sowie der diesbezüglichen Risikovorsorge dar:

Notleidende / in Verzug geratene Kredite								
Hauptbranchen	Obligo* Kredite mit Einzel- wertberichti- gungsbedarf	Bestand Einzel- rückstellungen**	Bestand Pauschal- rückstellun- gen**	Netto- zuführung/ Auflösungen Einzel- Rückstellungen**	Netto- zuführung/ Auflösungen Pauschal- Rückstellungen**	Direktab- schreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Obligo* Kredite ohne Einzel- wertberichti- gungsbedarf
	€	€	€	€	€	€	€	€
DIENSTLEISTUNGS- GEWERBE	4.253.680	3.918.197	9.551	1.649.342	-3.689	32.556	78.334	318.350
STAHL	2.236.209	2.057.827	2.924	297.959	-1.529	44.552	87.414	97.467
KULTUR	1.379.336	1.379.336	0	66.118	0	0	10.295	0
BAUWERBE	899.025	878.088	2.554	266.079	-529	187	29.157	85.121
GASTRONOMIE	867.185	823.666	0	304.169	-1.769	314	3.315	0
FAHRZEUGBAU	849.419	805.915	948	373.249	948	0	7.259	31.610
MÖBEL	798.090	797.528	0	68.151	-2.389	36.170	32.512	0
KUNSTSTOFFE	606.702	537.572	0	286.234	-5.485	0	50.711	0
UMWELTSCHUTZ	384.662	384.305	0	70.956	0	46	22.172	0
SONSTIGES	306.555	290.250	362	-2.761	-1.229	2.014	19.734	12.071
VERKEHRSGEWERBE	302.869	302.636	0	34.681	0	0	4.043	0
ELEKTROINDUSTRIE	242.214	178.552	0	-41.133	0	1.061	29.188	0
TEXTIL	182.332	182.332	0	2.625	0	571	7.118	0
GLAS	182.171	174.891	0	85.697	0	0	1.998	0
NAHRUNGSMITTEL	89.358	82.554	0	60.669	-220	0	12.719	0
LANDWIRTSCHAFT	19.355	19.355	0	19.355	-747	0	700	0
NICHT ZUGEORDNET	0	0	0	0	0	0	4.604	0
Gesamt	13.597.699	12.813.003	16.339	3.541.389	-16.637	117.471	401.273	544.619

* ohne öffentlich rückverbürgte Teile

** Wertberichtigungen ohne Berücksichtigung von Abzinsungen gemäß BilMoG

Tabelle 7: Notleidende Kredite nach Hauptbranchen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge im gesamten Bürgschaftsgeschäft über die Berichtsperiode zu entnehmen:

Entwicklung der Risikovorsorge* in €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelrückstellungen	11.967.603	4.409.066	2.213.056	2.132.414	12.031.199
Pauschalrückstellungen	1.911.345	178.221	452.552	0	1.637.014
Gesamt	13.878.948	4.587.287	2.665.608	2.132.414	13.668.213

* Risikovorsorge nach Berücksichtigung von Abzinsung gemäß BilMoG

Tabelle 8 Entwicklung der Risikovorsorge

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen werden bei der Bürgschaftsbank keine externen Ratings zur Ermittlung der Bonitätsgewichte verwendet, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die Positionswerte des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) der Bürgschaftsbank in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswert KSA in €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	10.037.668	168.792.130
10	13.364.941	13.364.941
20	24.382.796	24.382.796
100	226.264.676	67.510.214
150	802.511	802.511
Gesamt	274.852.592	274.852.592

Tabelle 9 Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in Ansatz kommenden Rückgewährleistungen öffentlicher Stellen (BRD, Land Rheinland-Pfalz) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Anstalt des öffentlichen Rechts. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% (Unternehmen) in die Risikogewichtsklasse und 0%.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in Organisationshandbüchern schriftlich fixiert.

Im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften liegen Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Darüber hinaus erhalten die Hausbanken die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten. Der verbürgte Kredit und die dafür gestellten Sicherheiten sind gesondert von den übrigen Geschäften mit dem Kreditnehmer zu verwalten. Die für den verbürgten Kredit gestellten Sicherheiten sichern diesen vorrangig vor der Bürgschaft der Bürgschaftsbank ab (Ausfallbürgschaft). Für den nicht verbürgten Kreditteil dürfen keine Sondersicherheiten bestellt werden. Sicherheiten dürfen nur mit Zustimmung der Bürgschaftsbank aufgegeben oder geändert werden.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Bürgschaftsbank tätigt keine Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV. Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet.

5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der Bürgschaftsbank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 2 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des im Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin dargestellten Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der wesentlichen Zinspositionen (Wertpapiere, Darlehen, Geldhandelspositionen) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten „Modified Duration-Methode“ analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Zum 31.12.2012 ergeben sich folgende Ergebnisauswirkungen, wobei

der dargestellte Verlust im Falle des Zinsanstieges einer prozentualen Auslastung von -2,6 % bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel entspricht.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	-407.787	+407.787

Tabelle 10 Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH hält eine unwesentliche strategische Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG). Die BKGG ist ein Zusammenschluss von Bürgschaftsbanken und Versicherungen auf handwerksorientierter Ebene. Sie hat keinen erwerbsmäßigen Charakter und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

8. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)

Die Bürgschaftsbank ist aufgrund ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt, die §§ 5, 6, 8 und 9 finden keine Anwendung.

Gemäß Auslagerungsverträgen sind verschiedene Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank an die ISB ausgelagert, die ebenfalls den Anforderungen der InstitutsVergV unterliegt.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bürgschaftsbank. Unterschiede in der Vergütungsstruktur der Bürgschaftsbank hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungen der Geschäftsleitung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig im Rahmen von Festgehältern.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie sind durch eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung begrenzt und stellen der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen, da sie ausnahmslos nicht an Einzelkreditentscheidungen oder sonstige Parameter geknüpft sind, aus denen eine Motivation zur Begründung von Risikopositionen folgt. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele, die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie die Leistung auf Basis der Beurteilung durch den Aufsichtsrat.

Über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Aufsichtsrat, über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung. Ab einer gewissen Jahresvergütungshöhe bedarf die Einstellung eines Mitarbeiters oder die Vergütungserhöhung über die Schwelle der Zustimmung des Aufsichtsrates.

8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2012 € 369.261,57. Darin enthalten sind € 18.000,00 Funktionszulagen der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG), die seitens der MBG an die Bürgschaftsbank erstattet werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile betragen € 23.000,00. Darin sind € 8.000,00 variable Vergütungen der MBG enthalten, die an die Bürgschaftsbank erstattet werden.

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug vier.

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung	Seite
1	Eigenmittelstruktur	9
2	regulatorische Eigenkapitalanforderungen	10
3	Risikotragfähigkeit	11
4	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	13
5	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	13
6	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	13
7	Notleidende Kredite nach Hauptbranchen	15
8	Entwicklung der Risikovorsorge	16
9	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	16
10	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	18

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

**Rheinstraße 4 H
55116 Mainz**

**Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
Internet: www.bb-rlp.de**